

## „Bisher nicht gekannte Herausforderungen – Stadt hält zusammen!“

Coronavirus breitet sich immer weiter aus – Weitere einschneidende Maßnahmen notwendig – Öffentliches Leben liegt still

**(dav) Nur eine einzige Ausgabe des „Staufer-Kuriers“ später – und der Coronavirus hat es geschafft, dass sich die persönlichen Welten jedes einzelnen in den allermeisten Fällen stark geändert haben. Das öffentliche Leben in der Stadt ist ausgebremst. „Das Bekämpfen der Ausbreitung des Coronavirus stellt uns vor bisher nicht gekannte Herausforderungen. Gemeinsam wird es uns gelingen, diese zu meistern. Es gilt nun vor allem, weitere Infektionen zu vermeiden!“, das hebt Oberbürgermeister Andreas Heskly in seinem Wort an die Waiblinger Bevölkerung auf der Homepage der Stadt hervor.**

„Allen, die mithelfen, diese schwierige Situation zu meistern, danke ich sehr herzlich! Das Coronavirus stellt uns vor besondere Herausforderungen. Machen wir gemeinsam deutlich, dass wir eine lebendige, mitmenschliche Stadt sind, die diese Herausforderungen bewältigt. Waiblingen hält zusammen!“ Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, wurden und werden zahlreiche Maßnahmen getroffen. Wichtige Informationen sind in den folgenden Meldungen zu finden, im Internet ([www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de)), und ebenso in der App der Stadt Waiblingen. Dazu sollte der Browser regelmäßig aktualisiert werden, so dass die immer neuesten Meldungen zu sehen sind.

### Termine bei der Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminabsprache

Die Stadtverwaltung hat interne Maßnahmen getroffen, um den Publikumsverkehrs zu reduzieren, damit die potenzielle Gefahr einer möglichen Ansteckung verringert wird. Erledigungen in sämtlichen Bereichen der Stadtverwaltung, insbesondere beim Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt und Ausländeramt), bei den Abteilungen Soziale Leistungen (Wohngeldstelle usw.) und Ordnungswesen sowie beim IC Bauwesen sind seit Dienstag, 17. März, bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminabsprache möglich. Dies gilt auch für die Rathäuser in den Ortschaften. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, so weit wie möglich E-Mail und Telefon zu nutzen. Die Ansprechpartner der Stadtverwaltung können der Homepage [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) entnommen werden, es kann auch das auf der Homepage stehende Kontaktformular genutzt werden.

Telefonisch ist die Stadtverwaltung bis auf Weiteres montags bis freitags von 8 Uhr bis 12

Uhr und montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 16 Uhr erreichbar. Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation kann es zu Wartezeiten und längeren Bearbeitungszeiten kommen. Die Stadtverwaltung bitte um Verständnis.

Wer sich krank fühlt und Symptome wie Fieber oder Husten verspürt, darf die Rathäuser in Kernstadt und Ortschaften nicht betreten.

### Live-Chat mit Bürgerbüro ausgeweitet

Das Bürgerbüro weitet die Erreichbarkeit des Live-Chats aus. Dieser Service wird nun montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr angeboten.

### Bürgerbüro samstags geschlossen

Das Bürgerbüro bleibt bis auf Weiteres samstags geschlossen.

### Öffentliche Einrichtungen, Sporteinrichtungen, Bäder geschlossen

Die Stadt Waiblingen hat bereits am Freitag, 13. März, einige öffentliche Einrichtungen für den Publikumsverkehr geschlossen. Dazu gehören die Stadtbücherei und die Ortsbüchereien, das Kulturhaus Schwanen, die Galerie Stihl Waiblingen, Kunstschule und Musikschule Unteres Remstal, das Haus der Stadtgeschichte und die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Die Hallenbäder in der Kernstadt und in den Ortschaften sind seit 15. März geschlossen, ebenso der i-Punkt. Die städtischen Sporthallen sind seit 16. März geschlossen; die Sportplätze gemäß der Verfügung des Landes seit 18. März.

### Kindertagesstätten und Schulen zu

Die Schulen und Kindertageseinrichtungen in Waiblingen bleiben seit Dienstag, 17. März, bis zum Ende der Osterferien am 19. April geschlossen. Die Stadt Waiblingen bietet gemeinsam mit den Kindertagesstätten und Schulen eine Notbetreuung für diejenigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der schulischen Ganztagsbetreuung an, deren Eltern alleinerziehend sind oder deren beide Elternteile in kritischen Bereichen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur arbeiten.

Diese kritischen Bereiche sind:

- die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste,

• Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,

• Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,

• Rundfunk und Presse

• Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,

• das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe

• Bestatter

(Detaillierte Auflistung auf Seite 4)

Diese Eltern werden gebeten, sich umgehend an die jeweilige Einrichtungsleitung zu wenden, damit alles Weitere koordiniert werden kann.

**Schulen:** Die Schulen organisieren eine Notbetreuung für Kinder bis einschließlich Klasse 6, wenn das alleinerziehende Elternteil oder beide Elternteile in den genannten systemrelevanten Berufen tätig sind. Die Eltern werden durch die jeweilige Schule mit einem Elternbrief und einem entsprechenden Anmeldeformular sowie über die Homepage der Schulen informiert. Diese Notbetreuung durch die Lehrer an den Schulen findet zu den regulären Unterrichtszeiten statt. Ergänzend hierzu organisiert die Stadt Waiblingen die Notbetreuung für Kinder in der Ganztagsbetreuung. Die Eltern erhalten am Montag durch die Mitarbeiterinnen der Ganztagsbetreuung ein entsprechendes Anmeldeformular.

**Kindertagesstätten:** In den Kindertagesstätten wird seit Montag, 16. März, an die Eltern ein Anmeldeformular für die Notfallbetreuung ausgegeben. Alle Eltern, die in den genannten systemrelevanten Berufen tätig sind und somit Anspruch auf die Notbetreuung haben, werden später über die angegebene Mailadresse informiert, in welcher Kindertagesstätte die Betreuung ihres Kindes stattfinden wird.

Jedoch können Kinder von Einrichtungen, in deren Umfeld Coronafälle aufgetreten sind, wegen der Ansteckungsgefahr nicht an der Notbetreuung teilnehmen. Dies wird den Eltern im Einzelfall entsprechend mitgeteilt

### Der Wochenmarkt findet statt

Der Wochenmarkt findet mittwochs und samstags wie gewohnt von 7 Uhr bis 13 Uhr statt. Es gelten hierbei besondere Hygienevorschriften:

- Es gibt keine Selbstbedienung
- Wahren Sie 2 Meter Abstand zu anderen
- Achten Sie auf die Abstandslinien am Boden
- Halten Sie Nies- und Hustenregeln ein

### Schließung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit – Mitarbeiter weiterhin Ansprechpartner

Die städtische Abteilung Kinder- und Jugendförderung weist darauf hin, dass sämtliche Einrichtungen der Offenen Kinderpädagogik und

der Offenen Jugendarbeit bis 19. April, geschlossen sind. Dies sind: „Jugendzentrum Villa Roller“, die Jugendtreffs in den Ortschaften, „JuCa Dü 15“, „Jugendtreff Forum Nord“, „Aktivspielplatz“, die Kinderpädagogik auf der Korber Höhe (Jugendfarm) sowie die Spiel- und Spaßmobile und das Kinderkino.

Kinder und Jugendliche, die Gesprächs- oder Beratungsbedarf haben, können jedoch einen individuellen Einzeltermin vereinbaren. An der jeweiligen Einrichtung weist ein Aushang im Eingangsbereich auf die Ansprechpartner und deren Erreichbarkeit hin. Unter Telefon 5001-2722 ist die Kinder- und Jugendförderung zu den Bürozeiten erreichbar.

### Ferienwochen-Angebote in den Osterferien entfallen

Das geplante Ferienwochen-Angebot AktivTage in den Osterferien von 6. bis 9. April auf dem Gelände der Jugendfarm wird nicht stattfinden. Die Absagen werden den angemeldeten Familien per E-Mail zugesandt.

Das geplante Ferienprogramm in den Osterferien in den Betreuungseinrichtungen der Waiblinger Grundschulen findet nicht statt. Für Eltern, die in kritischen Bereichen arbeiten, wird es in den Osterferien analog des während der Schulschließung geltenden Betreuungsangebots eine Notbetreuung geben.

### Städtische Veranstaltungen abgesagt

Alle städtischen Veranstaltungen, die bis zum 19. April stattfinden sollten, sind abgesagt. Dies betrifft Veranstaltungen im Bürgerzentrum Waiblingen, im Kulturhaus Schwanen, in den Büchereien der Kernstadt und der Ortschaften, in der Galerie Stihl Waiblingen, in der Kunstschule und im Haus der Stadtgeschichte, in den Foren Nord, Mitte und Süd sowie in den Ortschaften. Darüber hinaus appelliert die Stadt an alle anderen Veranstalter – Vereine, Firmen, Institutionen und Privatpersonen – eigenverantwortlich zu prüfen, ob Zusammenkünfte derzeit wirklich nötig sind.

### Verzicht auf Besuche bei Alters- und Ehejubilaren

Zum Schutz gerade der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wird bis auf Weiteres auf die persönlichen Besuche bei hohen Geburtstagen und Ehejubiläen verzichtet. Die Jubilarinnen und Jubilare bekommen aber selbstverständlich nach individueller Absprache auch weiterhin das Geschenk der Stadt Waiblingen übermittelt.

### Dort gibt es Hilfe

Wer Hilfe braucht oder weiß, dass Nachbarn Hilfe brauchen, wendet sich an die Stadtverwaltung unter [rathaus@waiblingen.de](mailto:rathaus@waiblingen.de). Auch die Kirchengemeinden, Vereine und andere Organisationen sind bereits in der Nachbarschaftshilfe aktiv oder bereiten diese vor.

**! Aktuelle Informationen auf den folgenden beiden Seiten sowie auf [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de). Lesen Sie außerdem auf unserer Seite 4 die Verordnung der Landesregierung!**



Auf dem Waiblinger Wochenmarkt halten sich die Kunden an die neuen Regeln, nämlich die gelben Bodenmarkierungen als „Abstandhalter“ zu akzeptieren. Die Wochenmarktbesucher geben ihren Kunden ein munteres „Bleiben Sie gesund!“ mit auf den Weg. Foto: David

## Am 19. März keine Gemeinderatssitzung

Vorgesehen war, dass am Donnerstag, 19. März 2020, im Ratssaal der Stadt eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet. Die Tagesordnung war bereits auf einige wenige, in den Ausschüssen vorberatene Themen gekürzt worden. Angesichts der dynamischen Lage in Sachen Coronavirus wurde entschieden, dass die Gemeinderatssitzung entfällt. Wo möglich, werden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt. Die Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse werden danach veröffentlicht. Einige Tagesordnungspunkte werden auf die nächsten Sitzungen verschoben.

### Seniorenrat tagt nicht

Für Donnerstag, 26. März, war im „Kleinen Kasten“ eine öffentliche Sitzung des Stadtseniorenrats geplant. Diese entfällt ebenfalls.

## Schnuppertag fällt aus

### i-Punkt bis 19. April geschlossen

Die Möglichkeit, das Segwayfahren zu testen, die für Freitag, 27. März 2020, vor der Touristinformation, Scheuerngasse 4, geplant war, wird abgesagt. Der i-Punkt bleibt bis 19. April geschlossen. Das Personal berät die Kunden jedoch gern per E-Mail unter [touristinfo@waiblingen.de](mailto:touristinfo@waiblingen.de) oder telefonisch unter 07151 5001-8321.

## STADTRÄTINNEN UND STADTRÄTE HABEN DAS WORT

### FW-DFB

Silke Hernadi



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, angesichts der täglichen Nachrichten treten die rein kommunalpolitischen Themen in den Hintergrund. Die „Corona-Krise“ hat nun auch uns erreicht.

Die seit dieser Woche geltenden Schließungen aller städtischen Einrichtungen wie der Bücherei, der Galerie, des Kulturhaus Schwanen, der Turnhallen und Hallenbäder verändern unser Freizeitverhalten enorm. Auch Bars, Clubs, Fitnessstudios und Kinos sind zu. Trainingseinheiten der Vereine entfallen. Natürlich ist dies für den Einzelnen nicht schön, aber notwendig, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Für die Familien, die von der Schließung der Schulen und der Kindertageseinrichtungen betroffen sind, wird es nicht einfach werden, die Betreuung der Kinder in den nächsten Wochen

zu gewährleisten. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeitgeber den arbeitenden Eltern entgegenkommen.

Sehr hart trifft es jedoch die heimische Wirtschaft. Es bleibt nur zu hoffen, dass die zugesagten Hilfen der Bundesregierung auch überall dort ankommen, wo sie dringend benötigt werden.

Auch die Stadtverwaltung und der Gemeinderat werden sich mit den sinkenden Steuereinnahmen auseinandersetzen müssen und sicher werden viele geplante Maßnahmen und Vorhaben so nicht durchgeführt werden können.

Es ist nicht einfach, angesichts von mancher leerer Supermarktregale ruhig zu bleiben. Doch genau das ist jetzt wichtig. Übernehmen Sie Verantwortung und halten sich an die Hygieneregeln. Helfen Sie Familien, Freunden und Nachbarn, die unter Quarantäne stehen und nicht mehr selbst einkaufen können. Vor allem stigmatisieren Sie keine Betroffenen.

Zu hoffen bleibt, dass unsere Gesellschaft in diesen Krisenzeiten vielleicht wieder ein Stückchen mehr zusammenhält. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für die nächste Zeit und bleiben Sie gesund.

**! [www.waiblingen.freiewaehler.de](http://www.waiblingen.freiewaehler.de)**

**Hinweis der Redaktion:** Die Beiträge unter „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ sind persönliche Meinungsäußerungen.

## Qualifizierter Mietspiegel für Waiblingen und Korb

Versand der Fragebögen an Mieterinnen und Mieter

**Die Stadt Waiblingen lässt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Korb erstmals einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Mit dem Versand der Fragebögen beginnt nun die Erhebungsphase.**

Am Dienstag, 24. März 2020, startet der Versand der Fragebögen an etwa 17 500 Mieterhaushalte in Waiblingen und Korb. Wohnungen im Besitz von großen Bestandhaltern wie der Kreisbaugesellschaft Waiblingen werden von Seiten der Vermieter abgefragt.

Alle Initiatoren der Mietspiegelerhebung, insbesondere die Mieter- und Vermieterverbände, weisen darauf hin, dass die Mitwirkungsbereitschaft zum Ausfüllen der Fragebögen ganz entscheidend für die spätere Qualität des Mietspiegels und damit für die Darstellung

der ortsüblichen Vergleichsmiete in den Kommunen sein wird.

Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern.

Der Schutz der persönlichen Daten wird gewährleistet. Die Datenschutzstellen der Kommunen sind in sämtliche Verfahrensschritte der Mietspiegelerstellung eingebunden und überwachen dessen rechtskonformen Ablauf. Das beauftragte Mietspiegelinstitut wurde zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Nach derzeitigem Stand wird der erste qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Waiblingen und die Gemeinde Korb im Herbst 2020 in Kraft treten.

### Informationsmöglichkeiten

Unter <https://www.alp-institut.de/waiblingen> finden Interessierte weitere Informationen zur aktuellen Erhebung. Außerdem stehen dort die Ansprechpartner des mit der Erhebung beauftragten ALP Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH werktags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 040 3346476 54 und der E-Mail-Adresse [mieten@alp-institut.de](mailto:mieten@alp-institut.de) gern zur Verfügung.

Anspruchspartnerinnen vor Ort sind Birgit Steinbach vom Fachbereich Büro Oberbürgermeister für die Stadt Waiblingen und Frau Möller vom Bauamt für die Gemeinde Korb. Sie sind unter folgenden Telefonnummern oder per E-Mail erreichbar:

Frau Steinbach: 07151 5001-1200, [birgit.steinbach@waiblingen.de](mailto:birgit.steinbach@waiblingen.de)  
Frau Möller: 07151 9334-42, [moeller@korb.de](mailto:moeller@korb.de)



## VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND ORGANISATIONEN ABGESAGT

### Do, 19.3.

**Evangelische Kirche Waiblingen.** Voraussichtlich bis zum 17. April wird es keine Veranstaltungen, Termine und Gottesdienste geben. FSV. Alle Fußballspiele sind abgesagt.

### Fr, 20.3.

**Naturschutzbund Waiblingen.** Jahreshauptversammlung im Bürgerzentrum ist abgesagt. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Voraussichtlich bis zum 17. April wird es keine Veranstaltungen, Termine und Gottesdienste geben.

### Sa, 21.3.

**Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen.** Fahrt nach Überlingen am 7. Mai mit Besuch der Landesgartenschau. Info, ob die Reise stattfindet, unter Tel. 28087. – Veranstaltungen und Wanderungen werden bis Ende Mai/Anfang Juni nicht mehr angeboten. **Trachtenverein Almrausch.** Die geplante Jahreshauptversammlung im Vereinsheim in Rommelshausen, Kelterstraße 109, entfällt; ein neuer Termin steht noch nicht fest. FSV. Begegnungen der Fußballclubs am Oberen Ring werden nicht stattfinden.

### So, 22.3.

**Evangelische Kirche Waiblingen.** Voraussichtlich bis zum 17. April wird es keine Veranstaltungen, Termine und Gottesdienste geben. **Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker.** Tageswanderung von Herrenberg zum Schönbuchturn. Info unter Tel. 22930 oder 8549. – Veranstaltungen und Wanderungen werden bis Ende Mai/Anfang Juni keine mehr angeboten. FSV. Keine Fußball-Begegnungen am Oberen Ring.

### Mi, 25.3.

**Haus- und Grundbesitzerverein Waiblingen, Winnenden und Umgebung.** Jahreshauptversammlung in Winnenden abgesagt. Sie wird voraussichtlich im November nachgeholt. Der neue Termin wird dann mit dem Rundschreiben bekanntgegeben. Informationen sind per E-Mail an [info@hausundgrundwnwi.de](mailto:info@hausundgrundwnwi.de) erhältlich, Fragen werden an die Berater weitergeleitet. Auskunft auch unter Tel. 07151 9828700.

### Do, 26.3.

**Gesangverein 1840 Neustadt.** Jahreshauptversammlung verschoben; der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. – Auch die Chorproben von „audite nos“ werden ausgesetzt; geplant ist, wieder am 23. April damit zu beginnen. Infos auch unter [www.gesangverein-neustadt.de](http://www.gesangverein-neustadt.de).

### Fr, 27.3.

**FSV Waiblingen.** Die geplante Fußball-Abteilungsversammlung fällt aus; sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

### Sa, 28.3.

**Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen.** Veranstaltungen und Wanderungen werden bis Ende Mai/Anfang Juni keine mehr angeboten. **Heimatverein.** Jahres-Hauptversammlung verschoben. **„Fische“, Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter.** Treffen am 15. Uhr im Martin-Luther-Haus abgesagt.

### Mi, 1.4.

**Heimatverein.** Anmeldeschluss zur Fahrt nach Bad Urach am Donnerstag, 23. April, mit Stadtführung und Besichtigung des Residenzschlosses. Kosten: 58 €. Infos im Internet unter [www.heimatverein-waiblingen.de](http://www.heimatverein-waiblingen.de), ob die Fahrt sein wird.

### Fr, 3.4.

**FSV Waiblingen.** Die Jahreshauptversammlung entfällt; sie wird nachgeholt.

**Sozialverband VdK, Ortsverband.** Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: [www.vdk.de/ov-waiblingen/](http://www.vdk.de/ov-waiblingen/). E-Mail: [ov-waiblingen@vdk.de](mailto:ov-waiblingen@vdk.de). **Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis.** Der Kinder- und Hospizdienst „Pustelblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige. Tel. 07191 92797-20, E-Mail: [kinder@hospiz-remsmurr.de](mailto:kinder@hospiz-remsmurr.de). **Kreisdiakonieverband,** Suchtberatung, Psycho-soziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: [psb-wn@kdv-rmk.de](mailto:psb-wn@kdv-rmk.de), Heinrich-Küderli-Straße 61.

## Hochwachturm ist zu

### Kein Erklimmen möglich

Der Hochwachturm ist derzeit geschlossen – das samstägliche oder sonntägliche Erklimmen ist nicht möglich.

## PERSONALIEN

### Altstadtrat Prof. Goebel: ein Aktiver ist tot

Der frühere Stadt- und Ortschaftsrat Prof. Heinz Goebel ist am Montag, 2. März 2020, kurz vor seinem 87. Geburtstag am 19. März, verstorben. Prof. Goebel ist von 1980 bis 1984 Mitglied des Waiblinger Gemeinderats gewesen, er gehörte dem damaligen Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales und dem Städtausschuss für Leibesübungen an. Oberbürgermeister Andreas Hesky betonte in seinem Kondolenzschreiben an die Angehörigen, dass Prof. Goebel als engagierter Bürger anerkannt und geachtet gewesen sei. Stets sei ihm das Wohl der Bürgerinnen und Bürger wichtig gewesen. Schließlich habe er sein Ehrenamt von 1984 bis 1994 als Ortschaftsrat in Beinstein fortgesetzt, von 1989 bis 1993 sei er gar stellvertretender Ortsvorsteher gewesen. In der Ortschaft habe er sich besonders der Themen im sozialen Bereich angenommen, bemerkte Hesky. Auch nach dem Ausscheiden aus den Gremien habe er sich für das Geschehen und die Entwicklung der Stadt und der Ortschaft interessiert und sich sachkundig zu den Themen geäußert. Besonders das „Wohl und Wehe“ der Mineralbrunnen AG habe ihn sehr beschäftigt.

### Marianne Erhardt verstorben

Marianne Erhardt, ehemalige Verwaltungsangestellte in der Ortschaft Bittenfeld, ist am Dienstag, 10. März, verstorben. Die am 24. August 1934 geborene ist 85 Jahre alt geworden. Oberbürgermeister Hesky übermittelte den Hinterbliebenen in seinem Kondolenzschreiben seine Anteilnahme. Mehr als 20 Jahre sei Marianne Erhardt in der Ortschaftsverwaltung Bittenfeld eine hilfsbereite, gewissenhafte und freundliche Mitarbeiterin gewesen, die bei allen geschätzt und beliebt gewesen sei. 1994 war Marianne Erhardt in den Ruhestand getreten.

## Beratungsstellen der Rentenversicherung sind nicht geöffnet!

### Wichtig: Anliegen melden

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg sind bis 19. April 2020 geschlossen. Die DRV verweist auf ihre Online-Angebote. Dort können Versicherte Anträge auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (deutsche-rentenversicherung.de).

Die Behörde bittet außerdem, das Kontaktformular zu verwenden; auch telefonisch ist die

DRV zu erreichen: 0711 84830300, und zwar von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr. Kunden auch bei den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, ob noch telefonische Angebote für Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Nachteile haben Versicherte und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist nur, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-3520, Fax. 07151 5001-3549, folgende Baumaßnahmen öffentlich aus:

### Sanierung Fahrbahnbelag Stauferstraße und Umgestaltung der Bushaltestelle Galgenbergbrücke in 71332 Waiblingen

Es fallen folgende ca.-Hauptmassen an:

- Oberboden abtragen	10 m <sup>3</sup>
- Frost und Tragschicht herstellen	50 m <sup>3</sup>
- Entwässerungsrohrleitung	70 m
- Straßenabläufe	13 Stk.
- Schachtabdeckungen	3 Stk.
- Bordsteine regulieren	30 m
- Einfassungssteine versetzen	40 m
- Pflasterdecke aus Sickerpflaster	160 m <sup>2</sup>
- Kasseler Sonderborde	22 m
- Blindenleitplatten	84 Stk.
- Asphaltfläche Fahrbahn	3350 m <sup>2</sup>
- Asphaltfläche Gehweg	80 m <sup>2</sup>
- Halbstarre Deckschicht HD11	75 m
- Fahrbahnmarkierung und Fußgängerüberweg	

**Ausführungszeit:** 4. Mai 2020 - 31. Juli 2020

Die **Ausschreibungsunterlagen** können in elektronischer Form unter Subreport ELVIS ID: E55562468 (<https://www.subreport.de/E55562468>) kostenlos heruntergeladen werden.

Die **Vergabeunterlagen** können elektronisch oder schriftlich eingereicht werden.

Die **Planunterlagen** können während der Dienstzeiten beim Fachbereich Städtische Infrastruktur, Abteilung Straßen und Brücken, Kurze Straße 24, eingesehen werden.

Die **Angebotsfrist** endet am **2. April 2020 um 14.15 Uhr** (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Fachbereich Städtische Infrastruktur, Zi. 214, vorzuliegen. Die **Zuschlags-/Bindefrist** endet am **24. April 2020**. Die Leistungen werden von der Stadt Waiblingen in Auftrag gegeben. Die Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B. Weitere Angaben sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen. Für die Prüfung von behaupteten Verstößen (§21 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

## INFORMIEREN • WEITERBILDEN • SPIELEN: EINRICHTUNGEN GESCHLOSSEN – KONTAKTDATEN ALS SERVICE

### Forum Mitte

**Kontakt:** Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: [martin.friedrich@waiblingen.de](mailto:martin.friedrich@waiblingen.de). Internet: [www.waiblingen.de/forummitte](http://www.waiblingen.de/forummitte). **Aktuell:** Die Einrichtung ist bis 19. April geschlossen.

### Forum Nord

**Kontakt:** Saliestraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: [forumnord@waiblingen.de](mailto:forumnord@waiblingen.de); im Internet: [www.waiblingen.de/forumnord](http://www.waiblingen.de/forumnord); die Zeiten der Wochenangebote bleiben unverändert. **Aktuell:** Die Einrichtung ist bis 19. April zu. **Beratung zur Patientenverfügung:** üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 3441940; Bitte erkundigen Sie sich nach den nächsten Terminen. **Jugendtreff**

**Kontakt:** Julia Röttger, E-Mail: [julia.roettger@waiblingen.de](mailto:julia.roettger@waiblingen.de), und Oliver Heim, E-Mail: [oliver.heim@waiblingen.de](mailto:oliver.heim@waiblingen.de), Tel. 5001-2740. Die Einrichtung ist nicht geöffnet.

### Forum Süd

**Kontakt:** Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome unter Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: [monika.niederkrome@waiblingen.de](mailto:monika.niederkrome@waiblingen.de); [www.waiblingen.de/wn-sued](http://www.waiblingen.de/wn-sued). Beratung zur Patientenverfügung: Terminvereinbarung bei Stadtteilmanagerin Monika Niederkrome. **Aktuell:** Die Einrichtung ist bis 19. April geschlossen.

### BIG-Kontur

**Kontakt:** Danziger Platz 8, Tel. 1653-551, Fax 1653-552, E-Mail [info@BIG-WNSued.de](mailto:info@BIG-WNSued.de); [www.BIG-WNSued.de](http://www.BIG-WNSued.de). – Sämtliche Angebote entfallen bis auf Weiteres.

### Waiblingen-Süd Vital

**Kontakt:** Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553,

Fax 1653-552, E-Mail: [vital@big-wnsued.de](mailto:vital@big-wnsued.de), Internet: [www.big-wnsued.de](http://www.big-wnsued.de). – Sämtliche Angebote entfallen bis auf Weiteres.

### Kunstschule Unteres Remstal

**Kontakt:** Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705, -1701; Fax -1714, E-Mail: [kunstschule@waiblingen.de](mailto:kunstschule@waiblingen.de), Internet: [www.kunstschule-remstal.de](http://www.kunstschule-remstal.de). **Aktuell:** Die Einrichtung ist bis 19. April geschlossen.

### Musikschule Unteres Remstal

**Kontakt:** Christofstraße 21 (Comeniuschule); Internet: [www.musikschule-unteres-remstal.de](http://www.musikschule-unteres-remstal.de) oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: [info@musikschule-unteres-remstal.de](mailto:info@musikschule-unteres-remstal.de) oder [info@msur.de](mailto:info@msur.de). **Aktuell:** Bis auf Weiteres geschlossen.

### Volkshochschule Unteres Remstal

**Kontakt:** Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel.

95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: [info@vhs-unteres-remstal.de](mailto:info@vhs-unteres-remstal.de). Internet, Online-Buchung: [www.vhs-unteres-remstal.de](http://www.vhs-unteres-remstal.de).

**Aktuell:** Der Kursbetrieb ruht bis 19. April; für Kurse, die in diesem Zeitraum geplant waren, sollen Ersatztermine angeboten werden. Die Fachbereiche informieren im Einzelfall über die Erstattung von Kursgebühren; zu den üblichen Öffnungszeiten sind die Mitarbeiterinnen telefonisch erreichbar.

### Tafel Waiblingen

**Kontakt:** Fronackerstraße 70. **Aktuell:** Der Tafel-Laden ist von Donnerstag, 19. März, an bis auf weiteres komplett geschlossen. Per E-Mail an [petra.off@waiblingen-tafel.de](mailto:petra.off@waiblingen-tafel.de) ist die Ladenleitung für Anfragen zu erreichen.

### Jugendzentrum „Villa Roller“

**Kontakt:** Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: [www.villa-roller.de](http://www.villa-roller.de), auf facebook: [www.facebook.de/villa.roller.de](http://www.facebook.de/villa.roller.de). E-Mail: [villa.roller@waiblingen.de](mailto:villa.roller@waiblingen.de). **Aktuell:** Die Einrichtung ist geschlossen, es fin-

den keine Veranstaltungen statt.

### Aktivspielplatz

**Kontakt:** Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107. **Aktuell:** Der Aki ist geschlossen; auch das Kinderkino am Mittwoch, 25. März, entfällt.

### Jugendfarm Finkenbergring

**Kontakt:** Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenbergring. Ansprechpartnerin Regine Lutz, Tel. 5001-2726, mobil 0159 06304308, E-Mail: [regine.lutz@waiblingen.de](mailto:regine.lutz@waiblingen.de). Info: [www.jugendfarm-waiblingen.de](http://www.jugendfarm-waiblingen.de). Für Kinder von sechs Jahren bis zwölf Jahre. **Aktuell:** Die Einrichtung ist geschlossen.

### Spiel- und Spaßmobile für Kinder

**Kontakt:** montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 13.30 Uhr Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: [spielundspassmobil@waiblingen.de](mailto:spielundspassmobil@waiblingen.de). **Aktuell:** Die Spiel- und Spaßmobile haben derzeit ihren Betrieb eingestellt.

## KARO FAMILIENZENTRUM: EINRICHTUNG GESCHLOSSEN – KONTAKTDATEN ALS SERVICE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: [info@familienzentrum-waiblingen.de](mailto:info@familienzentrum-waiblingen.de). Service: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr, montags bis donnerstags von 15 Uhr bis 18.30 Uhr.

### Familien-Bildungsstätte

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: [info@fbs-waiblingen.de](mailto:info@fbs-waiblingen.de), im Internet: [www.fbs-waiblingen.de](http://www.fbs-waiblingen.de). **Aktuell:** Betrieb bis 19. April unterbrochen; alle Kurse und Veranstaltungen sind abgesagt. **Repair-Café:** am Samstag, 21. März, abgesagt. Info auf der Homepage: <https://fbs-waiblingen.de/repair-cafe/>.

### „Frauen im Zentrum – FraZt“

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: [fraz-waiblingen@gmx.de](mailto:fraz-waiblingen@gmx.de); [www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de](http://www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de). **Aktuell:** Informationen bitte beim FraZt erfragen.

### Freiwilligen-Agentur

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum. Außerhalb der üblichen Sprechzeit können unter Tel. 07151 98224-8911 Nachrichten hinterlassen werden oder per E-Mail an [fa.waiblingen@gmx.de](mailto:fa.waiblingen@gmx.de). – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit zahlreichen sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

### pro familia

**Kontakt:** Informationen im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: [waiblingen@profamilia.de](mailto:waiblingen@profamilia.de), Internet [www.profamilia-waiblingen.de](http://www.profamilia-waiblingen.de). Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 11 Uhr (in den Ferien montags bis donnerstags

von 9 Uhr bis 12 Uhr). Das Waiblinger Büro vereinbart in diesen Zeiten auch Beratungstermine, die donnerstags (bei Schwangerschaft) von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und freitags (Beratung für Männer) von 14 Uhr bis 18 Uhr angeboten werden.

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: [info@fluegel-waiblingen.de](mailto:info@fluegel-waiblingen.de), Internet: [www.fluegel-waiblingen.de](http://www.fluegel-waiblingen.de).

**Aktuell:** Veranstaltungen und Kurse sind bis zum 19. April abgesagt. Einzelberatungen sind nach vorheriger Anmeldung weiterhin möglich, vereinbarte Termine können stattfinden. Erreichbar zu den telefonischen Sprechzeiten oder per Mail.

### Tageselternverein

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: [info@tageselternverein-wn.de](mailto:info@tageselternverein-wn.de), Internet: [www.tageselternverein-wn.de](http://www.tageselternverein-wn.de). **Aktuell:** sämtliche Veranstaltungen, Mitglieder- und Sprechstunden im KARO

und an anderen Standorten sind abgesagt.

### Integration der Caritas

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: [lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de), Tel. 0151 70901173. Sprechstunde der Integrationsberatung nach Vereinbarung. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden professionell.

### Kinderschutzbund

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Ansprechpartnerin: Renate Obergfell, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: [www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de](http://www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de), E-Mail: [info@kinderschutzbund-waiblingen.de](mailto:info@kinderschutzbund-waiblingen.de). Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181

8877-17, Frau Hecker-Rost. – Auskunft zur Sprechstunde beim Veranstalter.

### Schuldnerbegleitung

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: [schuldnerbegleitung@waiblingen.de](mailto:schuldnerbegleitung@waiblingen.de), im Internet: [www.familienzentrum-waiblingen.de](http://www.familienzentrum-waiblingen.de). Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen; ohne Anmeldung. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. – Infos zur Sprechstunde beim Veranstalter erfragen.

### „welcome“

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: [waiblingen@welcome-online.de](mailto:waiblingen@welcome-online.de). Im Internet: [www.welcome-online.de](http://www.welcome-online.de). Das Projekt „welcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen.



## Bauarbeiten verschoben

### Karl-Ziegler-Straße bleibt offen

Der geplante Baubeginn am Montag, 23. März 2020, für die Baumaßnahme „Umgestaltung der Karl-Ziegler-Straße“ wird wegen der aktuellen Coronavirussituation verschoben. Ein genauer Termin für den Baubeginn kann aus heutiger Sicht leider nicht mitgeteilt werden. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass mit den Bauarbeiten mit einer verkürzten Vorabinformation von 72 Stunden begonnen wird.

## SPRECHSTUNDEN DER FRAKTIONEN

### CDU/FW

Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 25. März Stadtrat Frank Häußermann, Tel. 0172 7302042; am 1. April Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, Tel. 29652; am 8. April Stadtrat Hermann Schöllkopf, Tel. 9583310.  
 www.cdu-waiblingen.de  
 www.facebook.com/cduwaiblingen  
 Instagram: \_cduwaiblingen

### SPD

Montags: am 23. März von 13 Uhr bis 14 Uhr Stadträtin Lissy Theurer, Tel. 902527; am 30. März von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, Tel. 22112; am 6. April von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813.  
 www.spdwaiblingen.de

### FW-DFB

Am Samstag, 21. März, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail: bubeck.bittenfeld@email.de. Am Montag, 30. März, von 18 Uhr bis 19 Uhr Stadtrat Matthias Kuhnle, Tel. 0151 42223121, E-Mail matthias\_kuhnle@web.de. Am Mittwoch, 8. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de.  
 www.waiblingen.freiewaehler.de

### AGTiF

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.  
 E-Mail: agtif-fraktion-wn@gmx.de  
 www.ali-waiblingen.de  
 www.facebook.com/aliwaiblingen  
 Instagram: \_ali-wn

### FDP

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.  
 www.fdp-waiblingen.de

### BüBi

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.  
 www.blbittenfeld.de

### GRÜNT

Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155. Stadtrat Tobias Märterer, Tel. 6046021.  
 E-Mail: info@gruent-waiblingen.de  
 www.gruent-waiblingen.de

## DIE STADT GRATULIERT

**Am Donnerstag, 19. März:** Werner Heyd zum 80. Geburtstag.  
**Am Freitag, 20. März:** Otto Schwebler zum 90. Geburtstag, Erika Rötzig zum 80. Geburtstag. Ingrid und Heinz von Matthey zur Goldenen Hochzeit.  
**Am Samstag, 21. März:** Mara Kovacic zum 85. Geburtstag.  
**Am Sonntag, 22. März:** Helga Blocher zum 85. Geburtstag. Evanthia Moutafidou zum 80. Geburtstag.  
**Am Dienstag, 24. März:** Ursula Beuschel in Hohenacker zum 85. Geburtstag.  
**Am Mittwoch, 25. März:** Ingrid Schmid zum 80. Geburtstag. Maria Thumm in Neustadt zum 80. Geburtstag.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).  
**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de. Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de. Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.  
**Redaktionsschluss:** üblicherweise dienstags um 12 Uhr.  
**„Staufer-Kurier“ im Internet:** www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.stauferkurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu). **Druck:** Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

## P&R-Deck am Bahnhof wird abgebrochen

Mit dem Abbruch des P&R-Parkdecks „Innerer Weidach“ beim Waiblinger Bahnhof wird pünktlich am Montag, 23. März 2020, begonnen. Von diesem Zeitpunkt an entfallen die Parkmöglichkeiten komplett.

Auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Hess im Ameisenbühl stehen in Bahnhofsnähe vorbereitete Ersatzparkplätze in gleichem Umfang zur Verfügung. Die Anfahrt zu diesen Parkplätzen erfolgt über die Max-Eyth-Straße und Dieselstraße. Die Navigationsdaten:

48°49'35.8"N 9°17'54.4"E bzw. Ameisenbühl 40. Die Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH wird im Anschluss an gleicher Stelle im Inneren Weidach ein Systemparkhaus mit rund 580 Stellplätzen errichten.

Mit dem Neubau soll noch Ende des Jahres begonnen werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Sommer 2021 dauern. Mit diesem zusätzlichen Parkplatzangebot am Bahnhof wird das Umsteigen auf den ÖPNV deutlich verbessert und attraktiver.

## Coronavirus: Hotline des Gesundheitsamts

### Beratung für jedermann

Für Bürgerschaft und Unternehmen aus dem Kreis stellt das Gesundheitsamt auf der Startseite des Landkreises (www.rems-murr-kreis.de) alle relevanten Informationen tagesaktuell zur Verfügung – sozusagen als erste Anlaufstelle.

Bei Fragen, die durch diese Informationen noch nicht beantwortet sind, hat das Landratsamt eine Hotline eingerichtet. Unter der

Telefonnummer 07151 501-3000

können sich Bürgerinnen und Bürger werktags von 8 Uhr bis 17 Uhr an das Gesundheitsamt wenden.

Dieser Service ergänzt die bestehenden Angebote des Landesgesundheitsamtes und des Robert-Koch-Instituts.

### Landesgesundheitsamt und Robert-Koch-Institut

Auf ihrer Homepage verweist die Stadt Waiblingen auf Folgendes:

• Bei Fragen zum Coronavirus wendet man sich an das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (ein Link führt direkt zu reichhaltigen Informationen und Fakten). Dort ist auch eine Hotline eingerichtet: man erreicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis sonntags zwischen 9 Uhr und 18 Uhr unter der

Telefonnummer 0711 904-39555

• Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Homepage des Landesgesundheitsamtes zu finden.  
 • Auch auf die Hinweise des Robert-Koch-Instituts, insbesondere auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen, wird verwiesen; ein Link führt ebenfalls auf dessen Internetseiten.

## Azubimesse „Fokus Beruf“ abgesagt

### Auch Waiblingen betroffen

Zu den wegen des Coronavirus abgesagten Veranstaltungen im Kreis zählt auch die Ausbildungsmesse „Fokus Beruf“, die für Freitag, 20., und Samstag, 21. März 2020, in Schorndorf geplant war. Auch die Stadt Waiblingen war angemeldet, um über die Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung zu informieren. Ob es möglicherweise einen späteren Ausweichtermin gibt, steht noch nicht fest.

## Agentur für Arbeit

### Informationen auch im Internet

Alle Gruppen-Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BIZ), die von der Agentur für Arbeit geplant waren, entfallen bis einschließlich 17. April 2020.

Um die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentriert sich die Arbeitsagentur und das Jobcenter auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen. Voraussetzungen wurden geschaffen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Die Termine müssen nicht abgesagt werden. Anträge können formlos per E-Mail oder über den eService www.arbeitsagentur.de/eServices gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Dies gilt auch für die Arbeitslosenmeldung; die persönliche Vorsprache entfällt vorläufig. Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung können unter www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2 gestellt werden.

Die Arbeitsagentur weist darauf hin, dass wenn Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, keine finanziellen Nachteile entstehen. Dies gilt auch für die Auszahlung des Kindergelds und des Kinderzuschlags.

Zusätzliche Telefonnummern sollen geschaltet werden. Informationen über die Entwicklung sind im Internet zu finden.

## Versorgungssicherheit gewährleistet

### Maßnahmen der Stadtwerke

Die Stadtwerke Waiblingen haben umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Glasfaserinfrastruktur vorgenommen. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen, beispielsweise die Trennung relevanter Mitarbeiter und Teams, Schichtarbeit, Home Office und Schließung des Kundencenters. Weitere Informationen auf der Homepage der Stadtwerke Waiblingen GmbH, www.stadtwerke-waiblingen.de

### Hallenbäder in der Kernstadt und in den Ortschaften geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Coronavirus schließen die Stadtwerke Waiblingen ab Sonntag, 15. März 2020, das Hallenbad in der Kernstadt und die Hallenbäder in den Ortschaften. Die Schließung dauert bis 19. April, und gilt für den öffentlichen Badebetrieb sowie für den Schul- und Vereinssport.

## Saatgut kommt mit der Post

### Abholtermin abgesagt

Garten-/Stücklesbesitzer, die im Zusammenhang mit dem Programm „Förderung der Artenvielfalt der Stadt Waiblingen“ Saatgut kostenfrei bestellt haben, erhalten dies in diesem Jahr ausnahmsweise mit der Post zugestellt. Die Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen betont, dass jeder sein Saatgut auf direktem Weg bekommt. Der Abholtermin am Freitag, 27. März 2020, wurde abgesagt.

Hinweis: die am 29. März geplante Blühflächen-Mitmach-Veranstaltung des Imkervereins Waiblingen bei den Stadtwerken Fellbach wurde ebenfalls abgesagt.

## „Tag der offenen Tür“ wird verschoben

### Wasserbehälter Sörenfeld

Der für Sonntag, 22. März 2020, geplante „Tag der offenen Tür“ beim Wasserbehälter „Sörenfeld“ wird verschoben. In den Medien wird derzeit verstärkt über das Coronavirus berichtet. Es gibt Empfehlungen, die unter anderem davon abraten, Veranstaltungen mit Menschenansammlungen zu besuchen. Da sich die Einblicke in die Wasserversorgung großer Beliebtheit erfreuen, wäre es schade, wenn interessierte Personen den Besuch scheuen würden. Die Stadtwerke Waiblingen haben daher entschieden, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen „Tag der offenen Tür“ anzubieten, sondern diesen auf einen späteren Zeitpunkt zu legen.

## Kein Theater unterm Regenbogen

**Kontakt:** Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und Information: Tel. 905539 und im Internet. – Das Theater ist vorläufig geschlossen.

## Informations- und Annahmestellen zu

### Telefonisch oder per Kontaktformular zu erreichen

Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg hat sich entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf weiteres zu schließen. Allerdings besteht die Möglichkeit, sich telefonisch oder über das auf der Homepage des Finanzamts eingestellte Kontaktformular an das örtlich zuständige Finanzamt zu wenden. Auch persönliche Besprechungstermine im Finanzamt sollten möglichst vermieden werden. Für Fragen zur Steuererklärung kann der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung (steuerchatbot.digital-bw.de) genutzt werden. Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Erklärvideos im Einsatz; erklärt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist.



## Schilderbrücken entfernt – neue Technik folgt bis Ende des Monats

Sie gelten als überdimensioniert und als teure „Bauwerke“: Schilderbrücken. Auch in Waiblingen sind nun die letzten „ihrer Art“ verschwunden. Anfang März hatten die Arbeiter an der Lichtsignalanlage Jesistraße/Alte Bundesstraße begonnen. Weil die Arbeiten aufwändig und umfangreich sind, dauern sie den ganzen Monat, denn es wurden nicht nur die drei alten Schilderbrücken abgebrochen, sondern es werden auch die Signaltechnik erneuert, die Signalmasten sowie Signalgeber und alle Schaltkabel.

Unser Bild entstand in der Nacht zum Donnerstag, 12. März, als bei Vollsperrung der Bundesstraße die beiden großen Schilderbrücken

demontiert wurden; die Polizei unterstützte die Aktion. Bis zum gestrigen Mittwoch, 18. März, wurden außerdem die alten Lichtsignalanlagen abgebaut.

### Der weitere Zeitplan

• Vom heutigen Donnerstag, 19. März, an werden die neue Signaltechnik, Signalgeber und Signalmasten montiert und voraussichtlich am Donnerstag, 26. März, in Betrieb genommen.

• Anschließend wird das Provisorium abgebaut.

Foto: Knefel

## Partnerschaftsgesellschaft sagt Versammlung ab

### Neuer Termin im Juli

Die Partnerschaftsgesellschaft Waiblingen verschiebt ihre für 20. März geplante Jahreshauptversammlung auf den 17. Juli, um 19 Uhr im Welfensaal des Bürgerzentrums. Eingeladen sind auch dann Freunde und Bekannte, die sich für die Partnerschaften mit Waiblingen interessieren.

## Remstal Tourismus zu

### Telefon und E-Mail

Die Tourist-Info des Remstal Tourismus' im Endersbacher Bahnhof bleibt bis einschließlich 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter stehen telefonisch unter 07151 27202-0 oder per E-Mail an info@remstal.de für Anfragen zur Verfügung. Besucher, die bereits Karten für eine nun aufgrund der Coronapandemie abgesagte Veranstaltung erworben haben, werden gebeten sich an den jeweiligen Veranstalter zu wenden. Der Remstal-Newsletter, der normalerweise wöchentlich auf Veranstaltungstipps im Remstal hinweist, wird in dieser Form bis auf Weiteres nicht erscheinen, sondern in unregelmäßigen Abständen über Neuigkeiten aus dem Remstal informieren.

## Abfallwirtschaft online zu erreichen

### Anlaufstelle für Publikum zu

Die Verwaltung der Abfallwirtschaft Rems-Murr bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Organisatorische Dinge „rund um den Müll“ können weiterhin problemlos online erledigt werden. Auf der Internetseite der AWRM (www.awrm.de) gibt es zahlreiche Formulare, die dort direkt ausgefüllt bzw. heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Wer nicht fündig wird, schickt eine E-Mail an info@awrm.de oder meldet sich telefonisch bei der Abfallberatung unter 07151 501-9535.

Wer Fragen zu den Abfallgebühren hat, kann sich unter 07151 501-9580 an die entsprechende Abteilung wenden. Wartezeiten sollten eingeplant werden. Die Entsorgungseinrichtungen der AWRM haben noch regulär geöffnet. Es wird darum gebeten, nicht dringende Anlieferungen nach Möglichkeit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Wer die AWRM-Einrichtungen nutzt, sollte die allgemeinen Hygienevorschriften beachten. Generell ist die Abfallentsorgung geregelt. Die Müllfahrzeuge sind wie gewohnt unterwegs. Auch die angekündigten Grüngutsammlungen werden planmäßig veranstaltet.

## Ostermarkt 2020 entfällt

### Kein verkaufsoffener Sonntag

Der für Sonntag, 29. März 2020, in der Waiblinger Innenstadt geplante Ostermarkt entfällt; ebenso ist kein verkaufsoffener Sonntag. Die Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH beabsichtigt, einen Ersatztermin für den verkaufsoffenen Sonntag zu finden. Entsprechende Überlegungen werden es dann geben, wenn erkennbar ist, dass Veranstaltungen uneingeschränkt machbar sind.

### Kein digitaler Aktionstag

Auch der für diesen Tag geplante digitale Aktionstag in der Stadtbücherei entfällt; sie ist, wie verschiedene städtische Einrichtungen, bis 19. April geschlossen.

### Auch kein „Hegnacher Frühling“

In Hegnach wird es am Sonntag, 19. April, den von Ortschaftsverwaltung und Bd5 veranstalteten „Hegnacher Frühling“ mit verkaufsoffenem Sonntag, Krämer- und Flohmarkt nicht geben.

## Kein Konzert in der Kirche

### Martinskirche Neustadt

Das Konzert mit verschiedenen Gruppen der Musikschule Unteres Remstal am Sonntag, 22. März 2020, in der Martinskirche Neustadt entfällt. Die Veranstaltung des Fördervereins „mEinhorn.de“ war zugunsten des Gotteshauses vorgesehen.

## Energieberatung vorerst telefonisch

### Energieagentur bleibt erreichbar

Auch die Energieagentur Rems-Murr ergrift aufgrund der aktuellen Coronasituation Schutzmaßnahmen. Die Beratungstermine werden deshalb vorerst nicht mehr in der Energieagentur selbst oder in den Rathäusern der Mitgliedskommunen angeboten, sondern als Alternative telefonisch. Bei den Energieberatungsterminen können bequem von zu Hause aus die wichtigsten Fragen mit den Energieberatern besprochen werden. Hierfür sollte, wie gewohnt, ein Termin bei der Energieagentur Rems-Murr, Telefon 07151 975173-0, vereinbart werden. Beim Telefontermin erhalten die Interessenten genauso viel Zeit, wie in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Die Energieagentur schickt bei Bedarf nach dem Telefontermin auch per E-Mail Informationsmaterial zu. Wer einen Beratungstermin vereinbart hat, mit dem setzt sich die Beratungsstelle telefonisch in Verbindung.

Die Energieagentur Rems-Murr hat sich entsprechend organisiert, um weiterhin wie gewohnt erreichbar zu bleiben: Energieagentur Rems-Murr, Telefon 07151 975 173-0, E-Mail: info@ea-rm.de.



## AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

## Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 **Einrichtung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
  1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
  2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
  3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
  4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind

## Flächen vor Urnennischen werden gereinigt

Die Abteilung Grünflächen und Friedhöfe plant, das Umfeld vor den Urnennischen zu reinigen. Daher werden diese Flächen in der Zeit von Montag, 30. März, bis Freitag, 3. April 2020, abgeräumt. Angehörige werden daher gebeten, zuvor sämtlichen Grabschmuck zu entfernen.

Waiblingen, 13. März 2020  
Die Friedhofsverwaltung

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Waiblingen ist in der Abteilung Gremiendienste des Fachbereichs Büro Oberbürgermeister zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle mit einem

## Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts – Public Management

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst die Stellvertretung des Abteilungsleiters im Bereich der Gremiendienste, insbesondere die Protokollführung in zwei beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, die Prüfung von kommunalrechtlichen Fragestellungen sowie Sonder- und Projektaufgaben in dem breiten und interessanten Spektrum des Fachbereichs Büro Oberbürgermeister.

Im Bereich der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zählen zu Ihren Aufgaben die Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung von Gutachterausschusssitzungen, Besichtigungen für die Erstellung von Verkehrswertgutachten für Immobilien und Grundstücke, die Auswertung von notariellen Kaufverträgen aus der Kaufpreissammlung sowie die Unterstützung bei der Erstellung der Bodenrichtwerte.

Wir wünschen uns für diese sehr vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit eine Per-

Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritikverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschließungsvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherren unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 **Hochschulen**

Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschließungsvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherren unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

Stadt Waiblingen  
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen  
www.waiblingen.de



(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb

wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 **Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen**

(1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

(2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

(3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

(4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmeranzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4 **Schließung von Einrichtungen**

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Waiblingen ist zum 1. November 2020 die Stelle als

## Leitung der Abteilung Planung und Sanierung

zu besetzen.

Sie möchten sich den Herausforderungen der Stadtentwicklung innerhalb der Metropolregion Stuttgart vor dem Hintergrund einer sich ändernden Demografie, neuen Anforderungen an Mobilität und Klimaschutz und Projekten zur IBA 27 stellen und für diesen Bereich in einem professionellen, interdisziplinären Team Verantwortung übernehmen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Organisation und Steuerung konzeptioneller Themen der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung sowie Koordination externer Büros
- Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe und Bebauungskonzepte zu Fragen der Stadtplanung und Gestaltung
- Steuerung städtebaulicher Projekte und wettbewerblicher Verfahren
- Organisation, Durchführung von Projekten in der Bauleitplanung vom Entwurf bis zur Rechtsverbindlichkeit; Beratung bei schwierigen planungsrechtlichen Fragestellungen
- Interdisziplinäre Abstimmung der Planungen mit Behörden, städtischen Fachbereichen und Investoren
- Mitwirkung bei städtebaulichen Verträgen und Kooperationen mit externen Partnern
- Koordinierung und fachliche Steuerung der Städtebaufördermaßnahmen
- Darstellung und Vermittlung von Planungsinhalten in der Öffentlichkeit und in städtischen Gremien
- Haushaltsplanung und -steuerung im Rahmen des NKHR

Ihr Profil:

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschul- oder Masterstudium der Fachrichtungen Stadtplanung, Raumplanung, Städtebau/Architektur oder eines vergleichbaren Studienganges mit dem Schwerpunkt Städtebau
- Sie besitzen Berufserfahrung, insbesondere

3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Eisdiele, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5 **Einschränkung des Betriebs von Gaststätten**

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und

3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

im Bereich der Stadtplanung

• Sie haben fundierte Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht sowie ein ausgeprägtes städtebauliches und architektonisches Urteilsvermögen

• Sie haben Erfahrung im Projektmanagement komplexer Projekte im Bereich der Stadtentwicklung/ Bauleitplanung und in der Anwendung der HOAI

• Sie zeichnen sich durch ein sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit aus

• Ihre Arbeitsweise ist strukturiert, vorausschauend und effizient und von fachübergreifendem Denken und Handeln geprägt

• Sie besitzen einen kooperativen, teamorientierten und bürgernahen Arbeitsstil

• Sie verfügen über Erfahrung in der Personalführung und zeichnen sich durch eine hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit aus

• Sie zeigen gerne Eigeninitiative und sind belastbar

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Herr Henschel unter der Telefonnummer 07151 5001-3100 zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantworten Ihnen Frau Drygalla unter der Telefonnummer 07151 5001-2140.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 17. April 2020 bevorzugt online unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder mit den üblichen Unterlagen schriftlich an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen  
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen  
www.waiblingen.de

§ 6 **Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen**

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre

Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hier von darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen

fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einseitig eingestellt. Hierzu zählen insbesondere: Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (Usta-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegender kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden – soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt – auch – Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i. V. m. § 7 Usta-VO und

– Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i. V. m. § 8 Usta-VO

eingestellt.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 **Betretungsverbote**

(1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKIKlassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8 **Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10 **Außerkräfttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:  
Kretschmann – Strobl – Sitzmann – Dr. Eisenmann – Bauer – Untersteller – Dr. Hoffmeister-Kraut – Lucha – Hauk – Hermann – Erler